

Vertrag

über das Studium mit vertiefter Praxis im Masterstudium an der Technischen Hochschule Ulm
(im Folgenden "THU")
und eine Zusammenarbeit in Praxisphasen zwischen
(im Folgenden "Unternehmen")
und
Präambel
Dieser Vertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen oben genannten Parteien untereinander.
§1 Gegenstand des Vertrages
Vertragsgegenstand ist die Zusammenarbeit bei der Teilnahme der bzw. des Studierenden an den Studiengängen der THU und der Vermittlung vertiefter praktischer Kenntnisse.
§2 Vertragsdauer und Kündigungsrechte
(1) Der Vertrag beginnt am und endet mit Abschluss des Studiums, voraussichtlich am
(2) Es besteht eine Probezeit von
(3) Während der Probezeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von Wochen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Stand: 01.10.2024 Seite **1** von **3**

Studierenden vom Studium an der Hochschule Ulm.

(4) Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere, der Ausschluss der bzw. des



1	(5)	Die Kündigung	muss	schriftlich	erfolgen.
Л	-	/ Dic Namangang	111433		CITOINCIT.

(6)	Das Vertragsverhältnis kann von der bzw	v. dem Studierenden mit einer Kündigungsfrist von
Woo	chen zum Monatsende gekündigt werden	, wenn sie oder er diese Ausbildung aufgeben möchte.

§3 Arbeitszeit, Vergütung und Erholungsurlaub

(1)	Die	Arbeitszeit	der	bzw.	des	Studierenden	ist	in	den	vorlesungsfreien	Zeiten	oder	einer
Abs	chlus	sarbeit anzu	setze	en.									

(2)	Die Arbeitszeit	muss so	vorgesehen	sein,	dass	die	bzw.	der	Studierende	an	allen	Pflicht-	und
ause	ewählten Wahl	pflichtfäc	hern des Stu	dienga	angs t	eiln	ehme	n kai	nn.				

(3)	Sofe	rn Abs.1-2 einge	ehalter	n werd	en, beträgt die v	wöchentl	iche A	Arbeitszei	t	Stunden.	
(4)	Die \	/ergütung beträ	igt	Eur	o monatlich und	d wird am	າ	ausbez	ahlt.		
(5)	Der	Studierenden	bzw.	dem	Studierenden	stehen	pro	Monat		Arbeitstage	als
Erho	olungs	surlaub zu.									

§4 Verpflichtungen der bzw. des Studierenden

Die bzw. der Studierende verpflichtet sich,

- a) die ihr oder ihm im Rahmen der Praxistätigkeiten übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen;
- b) der genannten Kontaktperson der THU jährlich Bericht über den Einsatz im Unternehmen zu erstatten;
- c) an den Vorlesungen und Prüfungen der THU, sowie an sonstigen Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen teilzunehmen;
- d) den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen der Praxistätigkeiten vom Unternehmen erteilt werden;
- e) die für die jeweilige Arbeitsstätte geltende Ordnung zu beachten;
- f) über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, auch nach ihrem oder seinem Ausscheiden, Stillschweigen zu wahren;
- g) bei Fernbleiben von den Arbeitstagen im Unternehmen unter Angabe von Gründen unverzüglich dem Unternehmen Nachricht zu geben und dem Unternehmen bei Krankheit oder Unfall spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung zukommen zu lassen.

Stand: 01.10.2024 Seite **2** von **3**



§5 Verpflichtungen des Unternehmens

- (1) Das Unternehmen nennt der bzw. dem Studierenden eine Kontaktperson im Unternehmen zur Abwicklung aller Tätigkeiten bzgl. des Studiums mit vertiefter Praxis.
- (2) Das Unternehmen bietet der bzw. dem Studierenden an, sofern von ihr oder ihm gewünscht, das die Abschlussarbeit in diesem Unternehmen zu absolvieren.
- (3) Der bzw. dem Studierenden müssen Tätigkeiten übertragen werden, die dem Studienziel dienen.

§6 Datenschutz/Einverständniserklärung

Die bzw. der Studierende willigt ein, dass ihre oder seine Daten nach Abschluss dieses Vertrags direkt an die THU weitergegeben werden können.

Ort, Datum	Unterschrift	
Ort, Datum	Unterschrift	

Stand: 01.10.2024 Seite **3** von **3**